

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

29. Januar 1998

Nr. 3

Inhalt:

Beschlüsse der 33. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 19. Januar 1998

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Bekanntmachung der Unteren Jagdbehörde des Ordnungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming zur Jägerprüfung 1998

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der 33. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 19. Januar 1998

Beschluß - Nr. 467 Drucksachen Nr. 98/011

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 33. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 19. Januar 1998:

Die Einwendungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 1998 einschließlich des Antrages zur Senkung der Kreisumlage um insgesamt 4,07 % werden abgelehnt.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Thiel
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 468 Drucksachen Nr. 97/108

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 33. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 19. Januar 1998,

die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 1998 einschließlich der vorliegenden Veränderungen und das Investitionsprogramm des Landkreises Teltow-Fläming für die Haushaltsjahre 1997 - 2001.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Thiel
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 469

Drucksachen Nr. 98/006/1

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 33. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 19. Januar 1998,

die Prioritätenliste 1998 zur Landesinvestitionspauschale (GFG § 17) und Bundesinvestitionspauschale (GFG § 20) für die Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Thiel
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Prioritätenliste 1998

1. Sachgruppe : Stadt- und Dorferneuerung

Fassung vom 13.01.1998
Investitions- und GFG 98
Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten: 123.000,00DM

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzu-	Komm.	Anlieger-	Maßn.	Antrags-	Gesamt-	Bisherige
				ordnung						
				in DM	in DM	in DM	Weiter-	in DM	in DM	in DM
				§ 20			fühg.			
1	Amt Blankenfelde - Mahlow Dietersdorf	Instandsetzung und ortstypische Wiederherstellung des Gemeindehauses Dorfstr. 21 (Erneuerung der Dachenddeckung und der Fenster. Wärmedämmung Außenputz)	2	77.000,00	9.000,00	0,00	WF	86.000,00	176.000,00	0,00
2	Amt Niederer Fläming Ihlow	Fertigstellung Gemeindefausthaus, Dorfstr. (Heizung, Sanitär, Fliesen, Türen, Mäler, Elektro- und Nahrungsmitteln)	10	46.000,00	11.000,00	0,00	1994	46.000,00	67.000,00	10.000,00
Gesamtsumme				123.000,00						

Stadt- und Dorferneuerung

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Fassung vom 19.01.1998
Investitionsliste GFG 98
Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten: 5.974.390,00 DM

Seite 1

Prioritätenliste 1998

2. Sachgruppe : Straßenbau / Verkehr / Erschließung

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM § 20	Komm. Eigenanteil in DM	Anliegerbeiträge in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
1	Amt Blankenfelde-Mahlow Diedersdorf	Bau eines Gehweges (Chausseestraße (beidseitig))	1	168.480,00	37.440,00	137.280,00		168.480,00	343.200,00	0,00
2	Groß Kienitz	Bau eines Gehweges Dorfstraße (beidseitig)	2	210.600,00	46.800,00	171.600,00		210.600,00	429.000,00	0,00
3	Stadt Luckenwalde Luckenwalde	Straßenbau Bahnhofstraße (einschl. Regenwasserkanal und Nebenanlagen)	6	639.000,00	71.000,00	140.000,00	1997	850.000,00	1.200.000,00	350.000,00
4	Stadt Ludwigfelde Ludwigfelde	Bahnübergangsbesichtigung Birkengrund Süd	2	599.600,00	44.400,00	0,00	1997	444.000,00	11.090.000,00	0,00
5	Ludwigfelde	Bahnübergangsbesichtigung Potsdamer Straße	3	49.500,00	5.500,00	0,00	1997	55.000,00	14.258.000,00	0,00
6	Ludwigfelde	Regenwasserkanalausgleich August-Bebel-Straße	8	400.000,00	45.000,00	0,00	WF	445.000,00	445.000,00	0,00
7	Amt Ludwigfelde - Lund Strehen	Gehweg entlang der Ortsdurch- fahrt	2	82.260,00	9.140,00	88.600,00		82.260,00	445.000,00	263.000,00
8	Großen	Neugestaltung des Dorplatzes mit Erschließung und Be- pflanzung		30.000,00	10.000,00	(mit kommun. Freiflächen)		80.000,00	409.000,00	0,00

Straßenbau / Verkehr / Erschließung

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM \$ 26	Komm. Eigenanteil in DM	Anliegerbeiträge in DM	Maßn. Beginn		Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
							W	W			
9	Amt Am Mellensee Sperenberg	Errichtung der Verschleudedecke Straße der Freundschaft	4	12.400,00	3.600,00	36.000,00			32.400,00	72.000,00	0,00
10	Amt Niederer Fläming Nauenndorf	Errichtung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt B 103	2	59.000,00	5.000,00	8.600,00			70.000,00	86.000,00	22.000,00
11	Sernow	Abwasserentsorgung	12	400.000,00	45.000,00	210.000,00		WF	566.782,57	897.583,74	57.823,33
12	Amt Niedergörsdorf Dennewitz	Bahnübergangserrichtung Dennewitz und Mellnsdorf	3	350.000,00	40.000,00	0,00			350.000,00	390.000,00	0,00
13	Gemeinde Nuhle-Urstromtal Wollersdorf	Ausbau der Nebenanlagen Potsdamer Str., Charlottenstraße und Arfahler	1	450.000,00	50.000,00	425.328,16		WF	1.031.540,40	1.571.484,00	0,00
14	Amt Trebbin Schlehagen	Ausbau der Verbindungsstraße Ahrensdorf - Anschluß Schlehagen	1	173.430,00	19.270,00	0,00			192.700,00	770.800,00	0,00
15	Saugenhausen	Ausbau der Verbindungsstraße Ahrensdorf - Anschluß Schlehagen	1	397.620,00	44.180,00	0,00			441.800,00	1.767.200,00	0,00
16	Trebbin	Straßenbau einschl. Neuverlegung Trinkwasserleitung Goethestraße / Mohnswinkel	1	831.000,00	99.000,00	460.000,00		WF	831.000,00	1.450.000,00	60.000,00

Straßenbau / Verkehr / Erschließung

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Seite 3

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM § 20	Komm. Eigenanteil in DM	Anliegerbeiträge in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
17	Ami Zossen Gräbick	Abwasser Darfanc. Schnittstr.	KMS	216.000,00	21.000,00	0,00		240.000,00	240.000,00	0,00
18	Kallinchen	Abwasser / Trinkwasser Seesstraße, Am Sparplatz	KMS	202.500,00	22.500,00	0,00		225.000,00	225.000,00	0,00
19	Lindenbrück	Rekonstruktion Straße Ortsverbindung Wünsdorf / Zesch mit Linderbrück und Funkenstrahlle	1	450.000,00	50.000,00	0,00	keine Anlieger	500.000,00	500.000,00	0,00
20	Zossen	Außerbetriebnahme der Kläranlage Wiesengrund	KMS	252.000,00	28.000,00	0,00		280.000,00	280.000,00	0,00
21	Zossitz	Fortführung der Schmitwegsicherung, Rad- u. Gehweg, Stütze Theodor-Münzer-Str zur Anbindung des Johneparks	5	150.000,00	25.000,00	75.000,00	1996	250.000,00	503.250,00	253.235,00
Gesamtsumme					1.974.390,00					

Straßenbau / Verkehr / Erschließung

Prioritätenliste 1998

3. Sachgruppe : Brand - und Katastrophenschutz

Fassung vom 13.01.1998
Investitionsliste GFG 98
Landkreis Teltow - Fläming
Gesamtkosten : 2.007.900,00 DM

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung § 17	komm. Eigenanteil in DM	Maßn.		Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
						Beginn	Weiterführung			
1	Amt Baruth / Mark Baruth	Um- und Ausbau Feuerwehrgarstellhaus (Ausbau Sozialtrakt und Einbau einer Heizung sowie Grundänderung an vorhandenen Garstellhaus	2	49.000,00	32.500,00		41.500,00	81.500,00	0,00	
2	Amt Blankenfelde-Mahlow Jühnsdorf	Neubau Garstellhaus für ein TLF	1	72.000,00	48.000,00		72.000,00	120.000,00	0,00	
3	Gladow	Tragkraftspritzenfahrzeug ohne Ausrüstung	2	40.000,00	40.000,00		80.000,00	80.000,00	0,00	
4	Amt Jüterbog Jüterbog	Beschaffung einer Dreifelder DLK 18-12 CC	2	115.000,00	244.750,00	1997	115.000,00	570.000,00	210.250,00	
5	Stadt Luckenwalde Luckenwalde	Beschaffung Kommissivwagen	5	55.000,00	55.000,00		55.000,00	110.000,00	0,00	
6	Stadt Ludwigfelde Ludwigfelde	Fortsetzung d. Neubaus Feuerwehrgerätehaus Straße der Jugend	1	500.000,00	460.000,00	1995	960.000,00	4.590.000,00	3.630.000,00	
7	Amt Ludwigfelde - Land Löwenbruch	An- und Umbau der Feuerwache	4	26.000,00	38.500,00		25.800,00	76.500,00	12.000,00	

Brand - und Katastrophenschutz

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Seite 2

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung § 17	Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
8	Amt Am Mellensee Klausdorf	Erwerb eines LF S/6 (Beschaffung Fallgestell)	1	70.000,00	100.000,00	WF	170.000,00	340.000,00	0,00
9	Amt Niederer Fläming Amt Niederer Fläming	Erwerb eines Fahrzeuges Altrad LF S/6	+	167.000,00	167.000,00		167.500,00	335.000,00	0,00
10	Amt Niedergörsdorf Niedergörsdorf	Ausbau Feuerwehrgeländes Flugplatz Altes Lager	2	220.000,00	161.000,00		220.000,00	381.000,00	0,00
11	Dennewitz	Ausbau Gerätehaus	1	100.000,00	130.000,00		230.000,00	384.000,00	0,00
12	Gemeinde Nuth-Urstromtal Schöneweide	Beschaffung eines TSE-W für die Ortsfeuerwehr	2	95.000,00	95.000,00		95.000,00	190.000,00	0,00
13	Amt Rangsdorf Rangsdorf	Erneuerung der alten Feuerwehrgerätehaustore durch Falltore	3	13.000,00	8.000,00		21.000,00	21.000,00	0,00
14	Rangsdorf	Beschaffung eines TLF 16/25	4	104.000,00	104.000,00	WF	400.000,00	400.000,00	0,00
15	Amt Trebbin Trebbin	Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges	6	35.000,00	35.000,00		35.000,00	70.000,00	0,00
16	Christendorf	Dachinstandseizung Gerätehaus	4	10.000,00	50.100,00		70.000,00	70.000,00	0,00

Brand- und Katastrophenschutz

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Seite 3

Ufd.- Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzu- ordnung § 17	Komm. Eigen- anteil in DM	Maßn. Beginn Weiter- führg.		Antrags- summe in DM	Gesamt- kosten in DM	Bisherige Kosten in DM
17	Amt Zossen Zossen	Weiterführung des Anbaus Feuerwehr (Anbau)	26	200.000,00	731.571,00	1996		500.000,00	1.631.571,00	200.000,00
18	Schönheide	Tanklöschfahrzeug 16/25	27	126.000,00	274.000,00			200.000,00	400.000,00	0,00
Gesamtsumme				2.007.900,00						

Brand - und Katastrophenschutz

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Prioritätenliste 1998

Fassung vom 13.01.1998
Investpauschale GFG 98
Landkreis Teltow-Fläming

4. Sachgruppe : Kinder-, Jugend - und Sozialeinrichtungen

Gesamtkosten : 406.000,00 DM

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM		Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführung.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
				§ 17	§ 20					
1	Amt Am Mellensee Rehagen	Kinderkassen (Modernisierung der Sanitäranlagen)	3	23.000,00		9.000,00		30.000,00	30.000,00	0,00
2	Klausdorf	Modernisierung der Sanitäranlagen in der Kindertagesstätte	4	35.000,00		15.000,00		50.000,00	50.000,00	0,00
3	Stadt Luckenwalde	Generalsanierung Geeststr. 7 KLAB - Ringinternat (Entfernung der Sanitäreinrichtungen, Elektro, Heizung, Malerarbeiten, Fußbödenverarbeiten, Sanierung der vorhandenen Fenster und Türen im 1. und 2. Obergeschoß Putzreparatur an der Außenfassade Erneuerung der Dachabdeckung und Dachentwässerung)	3		350.000,00	40.000,00	WF	500.000,00	2.120.000,00	0,00
Gesamtsumme					56.000,00	350.000,00				

Kinder-, Jugend- und Sozialeinrichtungen

Prioritätenliste 1998

5. Sachgruppe : Schulbau und Sportstätten

Fassung vom 13.01.1997
Investivpauschale GFG 98
Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten: 5.429.500,00 DM

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung § 17	Mittelzuordnung in DM § 20	Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
1	Amt Blankenfelde - Mahlow	Aktionsanleihe einsechsf. Bau Sanitäranlagen im Gymnasium 3. BA	1	2.500.000,00		107.000,00	1993	1.017.000,00	9.950.000,00	3.950.000,00
2	Amt Jüterbog	Fertigstellung der Komplett- sanierung der Badanstalt	1		3.555.000,00	395.000,00	1997	3.950.000,00	7.550.000,00	3.600.000,00
3	Stadt Luckenwalde	Generalsanierung Gesamtschule I. Ludwig - John - Str. (Sanierung des Fachraum- traktes und der sanitären Anlagen)	2	100.000,00		170.000,00	1995 WPF	1.000.000,00	12.000.000,00	2.600.000,00
4	Amt Ludwigfelde - Land Grabbeeren	Sanierung Gesamtschule (materialabhängige Ersatzsetzung aller Führe, der Treppenhäuser und des übervegegenden Teils der Klassenräume, Reizo der Elektro-Anlage (an Altherm) Fußbodenheizung, Toilette u. sanit. Räume, Instand- setzung Geräteraum)	1	400.000,00		170.000,00	1995 WPF	640.000,00	2.897.000,00	1.617.000,00

Schulbau und Sportstätten

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Seite 2

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung in DM		Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführung	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
				§ 17	§ 20					
5	Amt Am Mellensee Sperenberg	Fenstererneuerung Grund- und Gesamtschule	2	100.000,00		40.000,00	1996 WF	140.000,00	600.000,00	250.000,00
6	Sperenberg	Freibad Sperenberg (Reko und Erweiterung Sanitärbereich, Schaffung von Parkplätzen, Verbesserung von Freizeitanstaltung)	9		100.000,00	11.000,00	WF	150.000,00	500.000,00	0,00
7	Amt Niederer Fläming Werbig	Weiterführung Sanierung der Grund- und Gesamtschule (Wärmeschutz, Fenster und Türen, Hausschlusstationen)	1	186.200,00		79.800,00	1996 WF	266.000,00	1.180.000,00	425.000,00
8	Amt Niedergörsdorf Blönsdorf	Sanierung Schule (Instandsetzung der Hausfassade, Dachrinne, Maler- u. Fußbodenverlegearbeiten, Überprüfung und Erneuerung d. Elektroanlage)	1	150.000,00		65.000,00	WF	450.000,00	450.000,00	0,00
9	Amt Rangsdorf Rangsdorf	Projektierng und Ersatzbau Grundschule	1	288.300,00		123.600,00	1996 WF	3.280.000,00	3.559.800,00	277.800,00
Gesamtsumme				1.774.500,00	3.655.000,00					

Schulbau und Sportstätten

6. Sachgruppe : Kulturreinrichtungen / Denkmalpflege

Fassung vom 13.01.1998
Investitionschale GFG 98
Landkreis Teltow-Fläming
Gesamtkosten: 2.462.610,00 DM

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Mittelzuordnung §20	Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführung	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM
1	Amt Dahme / Mark Dahme	Museum Umnutzung Heizraum von Kohle auf Gas	3	108.000,00	12.000,00		108.000,00	120.000,00	0,00
2	Dahme	Stadtmauerrenovierung am Kavalleriehaus (Abschnitt "R" - Schloßbrücke, Mauerwerk reinigen, fugen, bearbeiten, schäumen, putzen, herstellen, Mauerkrone abdecken, Sträucher und Bäume beseitigen, Standsicherheit herstellen, Backsteinmauerwerk fugen)	2	207.000,00	23.000,00	1992	207.000,00	780.000,00	550.000,00
3	Stadt Luckenwalde Luckenwalde	Generalsanierung Stadttheater Bauabschnitt Bühne und Theaterorchestr (Restaurierung der Bühne - Bühnenboden, Sofitten, Beleuchtung); (Modernisierung der Inszenieranlagen) (Erneuerung des Regiebereiches)	1	1.680.000,00	120.000,00	1991	1.200.000,00	5.150.000,00	3.950.000,00
4	Amt Ludwigsfelde-Land Großbeeren	Sanierung Gedenkturni	3	417.610,00	46.400,00	1992	815.585,00	1.500.000,00	141.000,00

Kulturreinrichtungen / Denkmalpflege

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Seite 2

Lfd.-Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	PKZ	Ordnung §20	Komm. Eigenanteil in DM	Maßn. Beginn Weiterführg.	Antragssumme in DM	Gesamtkosten in DM	Bisherige Kosten in DM	
										5
6	Amt Zossen Zossen	Fertführung des Umbaus Gebäude Kirchplatz 2 zur Bibliothek	6	450.000,00	50.000,00	1995	500.000,00	615.000,00	100.000,00	
				2.462.610,00						
Gesamtkosten										

Kultureinrichtungen / Denkmalpflege

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 470

Drucksachen Nr. 98/004

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 33. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 19. Januar 1998:

1. Herr Herbert Vogler, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft abberufen.
2. Herr Helmut Lienig, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied in den Ausschuß für Wirtschaft und Landwirtschaft berufen.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wählte auf seiner 33. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 19. Januar 1998,

Herrn Helmut Lienig zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Thiel
Kreistagsabgeordneter

Beschluß - Nr. 471

Drucksachen Nr. 98/005

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 33. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 19. Januar 1998,

die personellen Veränderungen in den Ausschüssen des Kreistages gemäß § 44 Abs. 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg entsprechend Anlage.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Thiel
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Anlage

1. Kreisausschuß

Herr Herbert Vogler, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Kreisausschusses abberufen.

Herr Mario Nitschke, Fraktion F.D.P. wird als Mitglied in den Kreisausschuß berufen.

2. Haushalts- und Finanzausschuß

Herr Helmut Lienig, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses abberufen.

Herr Mario Nitschke, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuß berufen.

3. Ausschuß für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie

Herr Klaus Hildebrand, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Ausschusses für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie abberufen.

Herr Jürgen Schlösser, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied in den Ausschuß für Landschaftsgestaltung, Umwelt und Ökologie berufen.

4. Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Mario Nitschke, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport abberufen.

Herr Jürgen Schlösser, Fraktion F.D.P., wird als Mitglied in den Ausschuß für Bildung, Kultur, Jugend und Sport berufen.

5. Rechnungsprüfungsausschuß

Herr Willi Friedrich, Fraktion Bauernverband, wird als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses abberufen.

Frau Gabriele Georgi, Fraktion Bauernverband, wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuß berufen.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 472

Drucksachen Nr. 98/002

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 33. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 19. Januar 1998,

die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Thiel
Kreistagsabgeordneter

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung - LKrO) vom 29. September 1993 (GVBl. Bbg I S. 170) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming am 19. Januar 1998 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming

§ 1 Grundlagen

- (1) Der Landkreis Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des BbgRettG Träger des Rettungsdienstes (nachfolgend Träger) im Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming. Für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes und Krankentransportes des Landkreises Teltow-Fläming, insbesondere
 - a) den Einsatz und die Durchführung von Transporten mit Krankentransportwagen (KTW),
 - b) den Einsatz und die Durchführung von Transporten mit Rettungswagen (RTW),
 - c) den Einsatz eines Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF),
 - d) den Einsatz eines Notarztes und
 - e) die Einsatzlenkung mittels einer Leitstelle erhebt der Träger zur Deckung seiner anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen Gebühren nach Maßgabe des § 5 dieser Satzung.

- (2) Der Einsatz des Rettungsdienstes erfolgt entsprechend den Aufgaben nach § 2 BbgRettG aufgrund eines Notrufes im Rahmen der Notfallrettung oder der Bestellung eines Krankentransportwagens, infolge einer ärztlichen Verordnung, die den Transport mit einem Fahrzeug des Rettungsdienstes (KTW und RTW) vorsieht.

§ 2 Entstehung der Gebühren

- (1) Eine Gebühr nach dieser Satzung entsteht mit dem Ausrücken des bzw. der eingesetzten Fahrzeuge(s) und des Notarztes. Sie wird in einem dem Gebührenschuldner bekanntzugebenden Gebührenbescheid festgesetzt.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art des angeforderten und eingesetzten Fahrzeuges. Sie wird aus einer Pauschale in Verbindung mit Zuschlägen ermittelt.
- (3) Wird ein RTW, KTW oder der Notarzt nicht in Anspruch genommen, entsteht die in dieser Satzung festgelegte Gebühr in voller Höhe, soweit die Bestellung auf Fahrlässigkeit beruht.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
 - a) zu dessen Gunsten der Einsatz veranlaßt und erfolgt ist,
 - b) wer die Fahrt bestellt hat und
 - c) wer die Gebühr durch entsprechende Erklärung übernommen hat.
- (2) Im Falle der mißbräuchlichen Inanspruchnahme und Bestellung des Rettungsdienstes ist von der Person, die den Einsatz beantragt hat, die volle Gebühr nach Maßgabe dieser Satzung zu zahlen.
- (3) Die Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Gebührensschuldner sind auf Verlangen des Trägers verpflichtet, ihre Ansprüche gegenüber Dritten auf Ersatz der Gebühr abzutreten.

§ 4

Beförderungsbedingungen

- (1) Für jeden Transport durch ein Fahrzeug des Rettungsdienstes ist eine ärztliche Bescheinigung (Verordnung einer Krankenbeförderung) über die Notwendigkeit der Fahrt vorzulegen.
- (2) Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen zulässig, insbesondere bei Unfällen oder akuter Lebensgefahr sowie der Sofortreaktion bei einem Massenansturm von Verletzten und Erkrankten.
- (3) Leidet die zu befördernde Person an einer ansteckenden Krankheit, so ist dies dem Personal des eingesetzten Fahrzeuges bzw. der Leitstelle vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.

§ 5

Maßstab und Höhe der Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes werden folgende Gebührensätze der Höhe nach festgelegt,
- a) Gebühr für einen Krankentransportwagen (KTW)
 - Pauschalgebühr für einen Einsatz
mit einer Fahrstrecke bis 10 km 100,00 DM
 - für jeden über 10 km hinaus gefahrenen Kilometer 7,10 DM
 - b) Gebühr für einen Rettungswagen (RTW)
 - Pauschalgebühr für einen Einsatz im Rettungsdienstbereich
566,60 DM
 - Bei Verlegungsfahrten außerhalb des Rettungsdienstbereiches
zusätzlich, die für einen KTW Einsatz entstehende Kilometergebühr
in Höhe von 7,10 DM
 - c) Gebühr für ein Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF)
 - Pauschalgebühr für einen Einsatz 313,40 DM
 - d) Gebühr für einen Notarzt
 - Pauschalgebühr für den Einsatz 211,50 DM
- (2) Die Kosten der Leitstelle sind in den vorstehenden Gebühren anteilig enthalten.
- (3) Grundsätzlich beginnt und endet der Einsatz an einer Rettungswache. Bei aufeinanderfolgenden Einsätzen ohne Rückkehr zur Rettungswache werden die Fahrkilometer für den neuen Einsatz ab dem Ort der Entgegennahme der Auftragsmeldung der Leitstelle der Berechnung zu Grunde gelegt, es sei denn, die tatsächlich gefahrenen Kilometer liegen über denen des Einsatzes eines Fahrzeuges von der nächstgelegenen geeigneten Rettungswache aus, dann wird diese Strecke der Berechnung zu Grunde gelegt.
- (4) Werden im Rahmen des Einsatzes eines Fahrzeuges sowie des Einsatzes eines Notarztes aus Gründen der Zweckmäßigkeit und wenn es die Lage erfordert, mehr als eine Person transportiert bzw. behandelt, so entsteht die jeweilige Gebühr für jede transportierte bzw. behandelte Person zu gleichen Teilen.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 6 Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren werden mit Erhalt des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt angegeben, so gilt dieser.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.
- (2) Am selben Tag tritt die folgende Satzung außer Kraft.
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 28. Februar 1994.

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming wird hiermit ausgefertigt und wird im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekanntgemacht.

Luckenwalde, den 21. Januar 1998

Bochow
Vorsitzender des Kreistages
des Landkreises Teltow-Fläming

Giesecke
Landrat des Landkreises
Teltow-Fläming

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. 473

Drucksachen Nr. 98/009

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 33. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 19. Januar 1998,

nachträglich für den Bereich Kindertagesstätten die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 81 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 Landkreisordnung für das Haushaltsjahr 1997. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in verschiedenen Haushaltsstellen.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreistages

Thiel
Kreistagsabgeordneter

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1253032595 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1524049898 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1525025747 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1253049773 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt
für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1420035041 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung zur Jägerprüfung 1998

Die Untere Jagdbehörde im Ordnungsamt des Landkreises Teltow-Fläming teilt mit, daß am 18. April 1998 einheitlich im Land Brandenburg der schriftliche Teil der Jägerprüfung stattfindet.

Anwärter, die beabsichtigen, im Landkreis Teltow-Fläming die Jägerprüfung abzulegen, müssen bis zum **20. Februar 1998** bei der Unteren Jagdbehörde in Luckenwalde, Grabenstraße 23, einen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung einreichen.

Dem Antrag ist ein Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist, ein Nachweis über die erfolgte jagdliche Ausbildung und der Nachweis einer mindestens einjährigen jagdpraktischen Tätigkeit beizufügen. Minderjährige Anwärter, die am 18. April 1998 das 16. Lebensjahr vollendet haben, benötigen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters. Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Landkreis Teltow-Fläming haben, benötigen eine Zustimmungserklärung der für den Hauptwohnsitz zuständigen Unteren Jagdbehörde. **Die Zulassungs- und Prüfungsgebühren betragen zusammen 215,00 DM.**

Weitere Informationen erhalten die Anwärter von der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Teltow-Fläming unter der Telefonnummer 03371/675354.